



BERICHT DES AUFSICHTSRATES

über das Geschäftsjahr 2019 der CLEEN Energy AG

Der Aufsichtsrat der CLEEN Energy AG hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und über die Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2019 verändert.

Herr Mag. Christian Nohel schied am 30. August 2019 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Ebenso schied der Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Mag. Klaus Dirnberger, am 30. August 2019 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus und wechselte im September 2019 in den Vorstand der Gesellschaft.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 30. August 2019 wurden Herr Mag. Harald Weiss und Herr Boris Maximilian Schnabel auf die satzungsmäßige Höchstdauer, somit bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, in welcher die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen wird, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. In der im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung abgehaltenen Aufsichtsratssitzung wurde Herr Mag. Harald Weiss zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Dem Prüfungsausschuss der CLEEN Energy AG gehörten im Geschäftsjahr 2019 die Mitglieder des Aufsichtsrats an. Den Vorsitz führte als Finanzexperte bis zum 30. August 2019 Herr Mag. Klaus Dirnberger und danach Herr Mag. Harald Weiss.

Das Unternehmen wurde vom 1. Jänner 2019 bis einschließlich 2. September 2019 von Lukas Scherzenlehner als Alleinvorstand geführt. Von 3. September 2019 bis 31. Dezember 2019 war neben Herrn Scherzenlehner auch Herr Mag. Dirnberger Vorstand der Gesellschaft.

Tätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019 ausführlich mit der Geschäftsgebarung der Gesellschaft, den Budgets, dem Halbjahresbericht und dem Jahresabschluss der Gesellschaft befasst und sich laufend über die Geschäftsentwicklung, die Auftragslage, die Planung und die Zielerreichung informiert.

Neben der Auseinandersetzung mit der laufenden Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 auch mit der Strategie und dem Geschäftsmodell und mit Vorschlägen des Vorstandes für ergebnisverbessernde Maßnahmen.

Die Gesellschaft hat sich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex unterworfen und einen Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2019 erstellt, in dem unter anderem die Abweichungen von C-Regeln dargelegt werden.

Der Aufsichtsrat ist während des Geschäftsjahres 2019 unter Teilnahme des Vorstandes zu acht Sitzungen und qualifizierten Videokonferenzen und Telkos zusammengekommen; der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 zwei Mal am 21. August und am 1. Dezember. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft informiert. Der Aufsichtsrat stand mit dem Vorstand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt, um den aktuellen Geschäftsverlauf, die Strategie sowie die Risikolage der Gesellschaft zu diskutieren.

Insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 eingeleiteten Prüfung der OePR sowie der seit Frühjahr 2018 bestehenden Liquiditätsengpässe fand auch während des gesamten Geschäftsjahres 2019 eine intensive Abstimmung zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand statt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Der Jahresabschluss der CLEEN Energy AG zum 31.12.2019 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2019 wurde unter Einbeziehung der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erstellt und von der Grant Thornton Austria GmbH, die von der 3. ordentlichen Hauptversammlung am 19. Februar 2020 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt wurde, geprüft.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2020 ist der Abschlussprüfer seiner Redepflicht gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB nachgekommen und hat mitgeteilt, dass die gemäß § 124 BörseG vorgegebenen Fristen für die Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts der Emittentin bis spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingehalten wurde. Weiters wurden wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens im Geschäftsjahr 2019, bedingt durch den Abgang von Mitarbeitern und deren späte Nachbesetzung, festgestellt. Darüber hinaus waren die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes gegeben.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2020 wurde ein weiteres Mal die Redepflicht nach § 273 Abs 2 UGB ausgeübt, da Verzögerungen bei der Umsatzrealisierung und beim Auftragseingang eine positive Beurteilung der Planungsrechnung für 2020 zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich gemacht haben und somit Tatsachen vorgelegen sind, die eine wesentliche Gefährdung oder wesentliche Bedenken hinsichtlich der Unternehmensfortführung dargestellt haben.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wurde schließlich mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Dieser enthält jedoch einen ergänzenden Hinweis hinsichtlich wesentlicher Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung. Weiters wurden die Unsicherheiten bezüglich der möglichen Auswirkungen von COVID-19 hervorgehoben.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde am 1. Dezember 2020 veröffentlicht. Die Verzögerung bei der Veröffentlichung wird auch auf die COVID-19-Krise zurückgeführt.

Der Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft sind sich der nach wie vor herausfordernden Lage bewusst, weshalb vorsorglich mit verschiedenen Maßnahmen gegengesteuert wurde. Für die CLEEN Energy AG als junges und wachstumsorientiertes Unternehmen sind Schwankungen in der

Auftragslage, das Nicht-Erreichen der kritischen Auftragsmenge und Auslastungslage sowie Abweichungen zur Planung maßgebliche Risiken.

Sämtliche Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden im Prüfungsausschuss am 13. Mai, 21. August, 30 November und am 1. Dezember 2020 eingehend mit dem Prüfer behandelt. Weiters wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Dezember 2020 der Lagebericht ausführlich besprochen.

Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2019 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der Prüfungsausschuss hat sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 zum abschließenden Ergebnis gelangt, dass die geprüften Unterlagen gesetzmäßig und richtig sind, die vom Vorstand getroffenen bilanzpolitischen Entscheidungen wirtschaftlich und zweckmäßig sind und kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist. Der Prüfungsausschuss hat weiters den Corporate Governance-Bericht 2019 geprüft und keinen Anlass für Beanstandungen gefunden.

Da sich der Prüfungsausschuss aus sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zusammensetzt, ist die Beurteilung des Prüfungsausschusses mit jener des Aufsichtsrats ident.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss der CLEEN Energy AG zum 31.12.2019. Der Jahresabschluss 2019 der CLEEN Energy AG ist damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt. Da im Geschäftsjahr 2019 kein Gewinn erzielt wurde, gibt es keinen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CLEEN Energy AG für ihren Einsatz im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Der Dank gilt auch den Aktionären, Kunden und Partnern, die ihr Vertrauen in die Gesellschaft setzten.

Haag, im Dezember 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Michael Eisler